

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Marina & Bootsbetrieb Niederhavel GmbH

Stand: 21.09.2018

1.

Bei Fahrtritt wird eine Kautions von 500,- € in **bar** zusätzlich zum Mietpreis fällig.

2.

Eine Anzahlung in Höhe 50% der Gesamtsumme ist innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung zu entrichten.

Der Restbetrag ist vor Fahrtritt vor Ort oder mindestens innerhalb von 5 Tagen vor Fahrtritt (Bei fehlendem Zahlungseingang verfällt unser Leistungsverpflichtung !)

3.

Bitte beachten Sie, dass die reservierten Zeiten verbindlich sind. Bei verspäteter Rückgabe berechnen wir ab einer angerissenen Stunde 50,-€. Ab der zweiten angerissenen Stunde 100,-€.

4.

Wetterbedingte Stornierungen oder Absagen gehen grundsätzlich zu Lasten des Mieters !

5.

Der Mieter / Fahrer ist für alle Schäden persönlich haftbar, die durch unsere Haftpflichtversicherung nicht gedeckt werden. (z.B. Beschädigungen am Boot, Ausrüstung oder Motor...)

6.

Der Mieter hat das gecharterte Boot zum Ablauf der Mietzeit an seinen Liegeplatz zu bringen. Das Boot ist sorgsam zu behandeln und muss in einem sauberen Zustand wieder abgegeben werden. Lebensmittelreste, Verpackungen und Müll sind vom Mieter mitzunehmen. Bei Verstoß beträgt die Reinigungspauschale 100,- €. Diese wird mit der Kautions verrechnet.

7.

Das gebuchte Boot wird dem Mieter sauber und fahrtüchtig übergeben. Der Mietpreis schließt ein: Nutzung des Bootes und seiner Ausrüstung sowie die Versicherung mit einer Selbstbeteiligung je Schadensfall, welche in diesem Fall durch den Mieter zu tragen ist.

8.

Vor Übernahme des Bootes ist vom Mieter eine Kautions in Form von Bargeld zu hinterlegen. Bei Rückgabe des Bootes im sauberen und einwandfreien Zustand erhält der Mieter diese Kautions unverzüglich zurück. Defekte werden mit der Kautions verrechnet.

9.

Vor Übernahme des Bootes durch den Mieter wird gemeinsam mit dem Vermieter während einer Zustandsbesichtigung und Einweisung der Zustand des Bootes, als auch sämtliche Ausstattungsgegenstände überprüft. Bei Rückgabe des Bootes wird eine gemeinsame Überprüfung des Bootes auf Schäden sowie auf Vollständigkeit und Sauberkeit der Ausstattung vorgenommen. Schäden oder Verluste werden mit der Kautions verrechnet.

10.

Der Mieter wird vor Antritt der ersten Bootsfahrt vom Vermieter mit dem Umgang des Bootes vertraut gemacht sowie in den wichtigsten Schiffsregeln und Zeichen unterwiesen. Der Mieter ist für die Einhaltung der Verkehrsregeln und Bestimmungen der Binnenschiffsverkehrsordnung allein verantwortlich. Der Mieter erhält vom Vermieter die Notrufnummer, über die im Havariefall Hilfe geholt werden kann. Grundsätzlich ist auch immer die Polizei Tel. 110 zu verständigen. Der Mieter verpflichtet sich, die einzelnen Insassen über diese Unterweisung zu unterrichten und hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Insassen die vorhandenen Rettungswesten anlegen. Der Mieter ist allein verantwortlich für die Sicherheit der mitfahrenden Personen. Dies gilt im Besonderen für Kinder.

11.

Der Mieter verpflichtet sich, keine Veränderungen am Boot oder der Ausrüstung vorzunehmen, Boot und Ausrüstungen pfleglich zu behandeln sowie das Boot und seine Ausrüstungsgegenstände im einwandfreien Zustand zurückzugeben.

12.

Der Mieter verpflichtet sich, Schäden, Kollisionen, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse oder Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

13.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch den Vermieter zu keiner Haftungsfreistellung des Mieters für diejenigen Schäden führt, die von der Versicherung nicht übernommen werden oder hinsichtlich derer die Versicherung sich ausdrücklich eine In-regressnahme des Mieters vorbehalten hat. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen sowie für etwaige Folgeschäden. Die Bedingungen des Versicherers sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall ist vom Mieter zu tragen und kann von der geleisteten Kautionsabweichen. Bei mängelfreier Rückgabe des Bootes wird die Kautions unverzüglich zurückerstattet. Etwaige nicht durch die Kautions der Versicherung abgedeckte Schäden sind vom Mieter unverzüglich zu ersetzen.

14.

Handlungen und Unterlassungen des Mieters, für die der Vermieter von dritter Seite haftbar gemacht wird, hält der Mieter den Vermieter von allen privat- u. strafrechtlichen Folgen, auch von allen Kosten der Rechtsverfolgung im In- und Ausland frei. Der Mieter übernimmt das Boot auf eigene und alleinige Verantwortung.

15.

Ansprüche des Mieters infolge Nichtnutzbarkeit des Bootes wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den Mieter, einen Dritten sowie bei höherer Gewalt während der Mietzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen. Muss das Boot durch eine vom Mieter verschuldete Beschädigung oder Unfall in die Werft/Werkstatt, so hat der Vermieter das Recht, vom Mieter einen Verdienstausfall jeglicher Boote pro Tag zu verlangen.

16.

Gibt der Mieter das Boot früher als zum im Mietvertrag festgelegten Tag/Stunde ab, berechtigt ihn dies nicht, den Mietpreis zu mindern. Wird das Boot später als zu dem im Mietvertrag festgelegten Tag/Stunde zurückgegeben, wird der Preis für das Boot gemäß dem Mietvertrag dem Mieter in Rechnung gestellt und mit der Kautions verrechnet.

17.

Bei einer verbindlichen Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Mietvertrages innerhalb von 5 Tagen nach Vertragsabschluss fällig. Die Restzahlung des Charterbetrages wird bei Charterbeginn fällig. Für Umbuchungen - soweit diese möglich sind - wird eine Gebühr in Höhe von 30,- € erhoben. Kann der Mieter nicht antreten, hat er dies unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.

Bei Rücktritt bis 60 Tage vor Fahrtbeginn bekommt der Mieter seine Anzahlung zurück.

Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Fahrtbeginn erhält der Mieter seine Anzahlung in Höhe von 50% zurück.

Bei Rücktritt unter 30 Tage (ebenso bei kurzfristiger Buchung) verfällt die Anzahlung in kompletter Summe.

18.

Anweisungen zum Bootsgebrauch durch den Vermieter und dessen Angestellte sind Folge zu leisten.

19.

Die Boote sind nur bei Tageslicht (Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) und sicherer Wetterprognose zu benutzen.

20.

Bei Zuwiderhandlungen und grober Fahrlässigkeit im Umgang mit dem Boot bzw. nicht beachten der Binnen und/ oder Seefahrtsregeln können zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter führen. Ansprüche des Mieters gelten damit als verwirkt.

21.

Für den verantwortlichen Fahrzeugführer besteht Alkoholverbot sowie ein Verbot für die Einnahme berauschender Mittel.

22.

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen.

23.

Das Boot und dessen Zubehör ist und bleibt während der gesamten Mietzeit das Eigentum der Marina & Bootsbetrieb Niederhavel GmbH.

24.

Der Dachbereich ist nur auf eigene Gefahr über den hinten angebrachten Handtuchhalter zu betreten.

25.

Jedes Hausboot ist mit einem Global Positioning System ausgestattet.
Dies gewährleistet die Ortung bei technischen Ausfällen des Bootes.

26.

Der angegebene Inklusive - Kraftstoff wird ausschließlich nur für das gemietete Hausboot verwendet. Andernfalls berechnen wir pauschal 50 € von der hinterlegten Kautions.

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vermieter:

Datum: